

Antrag

der Abgeordneten **Bernd Neumann (Bremen), Dr. Norbert Lammert, Renate Blank, Wolfgang Bosbach, Steffen Kampeter, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Dr. Erika Schuchardt, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süßmuth** und der Fraktion der CDU/CSU

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den deutschen Film

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Film ist ein wichtiges Kultur- und Wirtschaftsgut. Deutschland braucht deshalb eine funktions- und international wettbewerbsfähige Filmwirtschaft, um Filmproduktionsstandort zu bleiben. Dazu gehören unabhängige, möglichst kapitalkräftige Produzenten.

Die Lage des deutschen Films mit einem schwankenden Marktanteil zwischen 9 und 16 Prozent in den Kinos ist nach wie vor unbefriedigend. Primär verantwortlich für den Film sind die Kulturschaffenden und die Filmwirtschaft selbst. Der Staat kann nur Einfluss nehmen auf Rahmenbedingungen; diese müssen allerdings verbessert werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zur Sommerpause einen Bericht über die Lage des deutschen Films sowie die mögliche Verbesserung seiner Rahmenbedingungen vorzulegen. Dies beinhaltet auch Vorschläge zur Novellierung von Gesetzen und konkreten Maßnahmen, die die Bundesregierung unter strikter Wahrung der Zuständigkeiten der Länder selbst umsetzen will.

Dazu gehören:

- Die Stärkung der Rechte von unabhängigen Film- und Fernsehproduzenten
 - unter anderem durch
 - flexiblere Modelle der Erfolgsbeteiligung von Produzenten;
 - die Beteiligung der Film- und Fernsehproduzenten am Zweitverwertungsmarkt gegebenenfalls durch Veränderung des Urheberrechtsgesetzes;
 - mittelfristige Abschaffung der Mittelbindung für Leistungen der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstalter zur Filmförderung.
- Die verstärkte Beteiligung privaten Kapitals an Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland
 - durch Streichung von § 2b Einkommensteuergesetz.

- Vorschläge zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) unter anderem im Hinblick auf
 - Sperrfristenregelungen (windows) für neue Auswertungsformen z. B. pay per view, video on demand und Internet (§ 30 FFG), wenn die Branchen sich nicht selbst auf eine Auswertungsreihenfolge verständigen;
 - die Prüfung der Erhebung von Filmabgaben für neue Rechte-Nutzer z. B. bei video on demand und Internet-Anbietern;
 - die Neuregelung des Rechte-Rückfalls.
- Die Beibehaltung der regionalen und nationalen Filmförderung durch die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten auf Grundlage von Vereinbarungen der Ministerpräsidenten der Länder (Staatsverträge).
- Notwendige Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums unter anderem durch
 - europäische und internationale Vereinbarungen über die Nutzung in digitalen Netzen, die die Urheberrechte absichern;
 - Maßnahmen gegen Internetpiraterie (illegale Auswertung von Musik, Film und sonstigen geschützten Werken im Internet);
 - rechtlich eindeutige Regelungen für digitale Vervielfältigungen; Zuordnung des Verbotsrechts allein auf den Filmhersteller (Rechteinhaber).
- Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Außenvertretung des deutschen Films (Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Januar 1998, Drucksache 13/9695, anlässlich der Verabschiedung des FFG).
- Die europäische Filmförderungs politik (Gats 2000, Media Plus, Eurimages)
 - unter dem Aspekt der Interessenwahrung der deutschen Filmwirtschaft.

Berlin, den 10. Mai 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) initiierten Gesprächsrunden „Bündnis für den Film“ am 9./10. April 1999 in Babelsberg und am 29./30. Oktober 1999 in Hof mit Vertretern aus der gesamten Film- und Fernsehbranche sowie der Politik haben bei den Beteiligten aus der Filmwirtschaft Erwartungen geweckt, denen die Bundesregierung und gegebenenfalls auch der Deutsche Bundestag – soweit es deren Wirkungskreis betrifft – durch konkretes Handeln Rechnung tragen müssen.